

WEGWEISER REFERENDARIAT

KURZRATGEBER FÜR JURASTUDIERENDE

Die Strafrechtsstation – Strafrecht
in der Praxis erleben

Die Wahlstation – das Arbeitsleben
abseits der juristischen Blase

Fünf Tipps für das Zweite Juristische
Staatsexamen

... und viele weitere Tipps
und Einblicke in alle Stationen
des Referendariats

MKG
jura-studis.de
SPEZIALAUSGABE

Partnerunternehmen

RA-MICRO



IMPRESSUM



FFI-Verlag
Verlag Freie Fachinformationen GmbH
Leyboldstraße 12
50354 Hürth

Ansprechpartnerin
für inhaltliche Fragen im Verlag:
Verena Schillmöller
☎ 02233 80575-14
schillmoeller@ffi-verlag.de
www.ffi-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten
Abdruck, Nachdruck, datentechnische
Vervielfältigung und Wiedergabe (auch
auszugsweise) oder Veränderung über
den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus
bedürfen der schriftlichen Zustimmung
des Verlages.

Haftungsausschluss

Die im Magazin enthaltenen Informatio-
nen wurden sorgfältig recherchiert und
geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben
sowie die Befolgung von Ratschlägen
und Empfehlungen können Herausge-
ber:innen/Autor:innen und der Verlag
trotz der gewissenhaften Zusammen-
stellung keine Haftung übernehmen. Die
Autor:innen geben in den Artikeln ihre
eigene Meinung wieder.

Bestellungen

ISBN: 978-3-96225-113-0
Über jede Buchhandlung und beim Verlag.
Abbestellungen jederzeit gegenüber dem
Verlag möglich.

Erscheinungsweise

Nur als PDF, nicht im Print. Für Bezieher
kostenlos.

Bildquellennachweise

Titelseite: AdobeStock/ViDi Studio
Seite 2/16: Flugzeug (AdobeStock/Riko Best)
Seite 27: Bücher mit Kopfhörer
(AdobeStock/New Africa)

INHALT



**Euer Wegweiser für das Referendariat –
Bewerbung, Stationen & Tipps**

Lena Battenberg

4



**„Gehalt“ im Jura-Referendariat –
Das müsst ihr wissen**

Pia Nicklas

9



**Die Zivilrechtsstation – „In der Sitzung hat man
endlich die Chance, Recht im Alltag zu erleben“**

Lena Mondry

11



**Die Strafrechtsstation – „Das gute Gefühl für
die Staatsanwaltschaft aufzutreten, überwiegt
die anfängliche Aufregung“**

Marc Tries

13



**Die Verwaltungsstation – „Die Arbeit kann
spannender sein, als manche denken“**

Jonas

16



**Die Rechtsanwaltsstation – „Ich würde von Kanzleien
absehen, in denen man reine Zuarbeit leistet“**

Daniella Keihdj

18



**Die Wahlstation – „Mich hat das Arbeitsleben
abseits der juristischen Blase interessiert“**

Niklas Mennekes

20



Fünf Tipps für das Zweite Juristische Staatsexamen

Felicitas Famulla

23



Literaturtipps und Co. fürs Referendariat

26



Starten Sie kostenlos und professionell in die Welt der digitalen Kanzleiorganisation – mit RA-MICRO 1.

Empfehlen Sie uns weiter!

ES LOHNT SICH.

www.ra-micro.de/empfehlen

Gleich
richtig starten

Jetzt informieren:
ra-micro1.de

Infoline: 030 43598 801

RA-micro 1

Euer Wegweiser für das Referendariat – Bewerbung, Stationen & Tipps

**LENA BATTENBERG**

Lena Battenberg hat Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg studiert. Bereits während ihres Studiums war sie in einer Kanzlei tätig, die sich unter anderem auf Bau- und Planungsrecht, aber auch auf Immobilienwirtschaftsrecht spezialisiert hat. Nach Abschluss ihres Studiums und mit Kanzleierfahrung im Gepäck ist sie seit Ende 2015 als freiberufliche Fachtexterin im juristischen sowie im Finanzbereich tätig.

Der Ablauf des Rechtsreferendariats ist in Deutschland nicht einheitlich geregelt und unterscheidet sich im Detail von Bundesland zu Bundesland. Dennoch ist der grobe Ablauf des Referendariats im gesamten Bundesgebiet ähnlich. Wie funktioniert die Bewerbung, mit welchen Wartezeiten ist zu rechnen und was gibt es rund um Zivil-, Strafrechts-, Verwaltungs- und Wahlstation zu beachten? Das erfahrt ihr im Folgenden.

Die Bewerbung – der erste Schritt ins Referendariat

Der erste Schritt, um nach dem Ersten Staatsexamen ins Referendariat zu starten, ist die Bewerbung um einen Referendariatsplatz. Da die juristische Ausbildung in Deutschland Ländersache ist, gibt es keine zentrale Stelle, an welche die Bewerbung gerichtet wird. Trotzdem gibt es eine Gemeinsamkeit: Das juristische Referendariat beginnt in allen Bundesländern mit der Zivilgerichts-

station. Entsprechend ist die Referendariatsbewerbung an ein Gericht (ein Oberlandesgericht) zu richten.

Für welches Oberlandesgericht in welchem Bundesland ihr euch dabei entscheidet, ist euch überlassen. Aber Vorsicht: Die Wahl des Bundeslandes wirkt sich nicht nur darauf aus, an welches Oberlandesgericht eure Bewerbung zu richten ist.

Die Wahl des Bundeslandes entscheidet auch darüber, an welchen Gerichten bzw. in welchen Staatsanwaltschaften die kommenden Referendariatsstationen absolviert werden. Außerdem hat die Wahl einen Einfluss darauf, unter welchen Voraussetzungen die späteren Prüfungen stattfinden. Auch die Höhe der Unterhaltsbeihilfen hängt von der Wahl des Bundeslandes ab.

Wartezeiten – Womit müssen Referendare und Referendarinnen rechnen?

Wie lange es dauert, bis ihr nach eurer Bewerbung ins Rechtsreferendariat starten könnt, hängt von zwei Faktoren ab: den Einstellungsterminen und den in eurem Bundesland üblichen Wartezeiten.

► Die Einstellungstermine

In einigen Bundesländern werden Referendarinnen und Referendare zu vielen Terminen eingestellt. Das ist etwa der Fall in Nordrhein-Westfalen. Hier können jeden Monat neue Referendare und Referendarinnen starten – so vergeht je nach OLG zwischen Bewerbung und Referendariatsbeginn regelmäßig wenig Zeit. Allerdings gibt es auch Bundesländer, die Referendare nur zu wenigen Terminen pro Jahr einstellen. Zu diesen Bundesländern gehören etwa Bayern, Bremen, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie Thüringen. Hier werden Referendare und Referendarinnen nur zu zwei Terminen pro Jahr eingestellt.

► Die Wartezeiten

Nicht nur ein weit in der Zukunft liegender Einstellungstermin kann Grund für längeres Warten auf den Referendariatsbeginn sein. Vielmehr gibt es zusätzlich dazu in einigen Bundesländern „echte“ Wartezeiten. Das bedeutet, dass die Nachfrage mancherorts das Angebot an Referendariatsplätzen übersteigt – wer sein Referendariat in diesen Regionen absolvieren möchte, muss oft auf den übernächsten Einstellungstermin oder sogar noch länger warten.

Tipp:

Wer lange Wartezeiten vermeiden möchte, hat die Möglichkeit, sich für ein Referendariat in einem anderen Bundesland zu entscheiden. Insbesondere diejenigen, die in Berlin oder Hamburg leben (hier sind die Wartezeiten oft lang) können ihr Referendariat in Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder Brandenburg absolvieren. So lassen sich Wartezeiten auch ohne einen Umzug reduzieren.

Wichtig ist außerdem: Referendarinnen und Referendare müssen sich auf die verschiedenen Referendariatsstationen „einzeln“ bewerben. Es bietet sich an, Bewerbungen frühzeitig abzuschicken.

Der Ablauf des Rechtsreferendariats

Welche Referendariatstationen wie lange zu absolvieren sind, variiert von Bundesland zu Bundesland. Die Entscheidung für das Bundesland beeinflusst daher auch Dauer und Ablauf des Referendariats. Trotz der regionalen Unterschiede gibt es zwischen den Bundesländern aber auch Gemeinsamkeiten:

- In allen Bundesländern ist das Referendariat zumindest in eine Zivilrechtsstation, eine Verwaltungsstation, eine Strafrechtsstation, eine Anwaltsstation und eine Wahlstation aufgeteilt.
- Außerdem startet das Referendariat in fast allen Bundesländern mit einem Block aus Zivilrechts-, Strafrechts- und Verwaltungsstation.

Was euch rund um die einzelnen Stationen erwartet, erfahrt ihr im Folgenden.

Die Zivilrechtsstation

In den meisten Bundesländern ist die Zivilrechtsstation die erste Referendariatsstation. Lediglich im Saarland, in Hamburg und in Schleswig-Holstein startet das Referendariat mit der Strafrechtsstation. Die Dauer der Zivilrechtsstation unterscheidet sich ebenfalls je nach Bundesland – sie kann zwischen drei und fünf Monate betragen.

Der Beginn der Zivilrechtsstation ist in fast allen Bundesländern ähnlich: Ihr startet mit einer Einführungs-AG, die über zwei Wochen hinweg täglich stattfindet. Sie dient insbesondere dazu, den Ablauf des Referendariats besser zu verstehen und etwa den Urteilsstil kennenzulernen. Ist die Einführungs-AG absolviert, beginnt die eigentliche Stationsarbeit an einem Zivilgericht. Stationsbegleitend findet in den meisten Bundesländern außerdem eine AG statt. Sie dient dazu, das praktisch Gelernte zu vertiefen.

Welche Aufgaben Referendarinnen und Referendare während ihrer Zivilrechtsstation erhalten, hängt stark vom zugewiesenen Richter ab. Während einige Richter und Richterinnen euch lediglich bitten, alle zwei Wochen ein Urteil zu einer Akte zu schreiben, binden andere ihre Referendarinnen und Referendare stärker ein. Üblicherweise ist es jedoch möglich, während der Station an Sitzungstagen beizusitzen, Urteile zu schreiben und Aktenvorträge zu halten.

Darauf solltet ihr während der Zivilrechtsstation achten:

Während der ersten Referendariatsstation liegt das Examen gedanklich noch in weiter Ferne. Viele Referendare und Referendarinnen gehen in dieser Zeit da-

her einer Nebentätigkeit nach, um ihr Einkommen aufzubessern. Bedacht werden muss allerdings, dass (je nach Bundesland) die Unterhaltsbeihilfe im Falle einer Nebentätigkeit gekürzt werden kann. Mehr dazu erfahrt ihr auch in [diesem Blogbeitrag](#). Außerdem ist die Zivilrechtsstation eine gute Gelegenheit, Kenntnisse zum Zivilprozessrecht und dem Urteilsstil auszubauen.

Die Strafrechtsstation

Die Strafrechtsstation ist in vielen Bundesländern die zweite Station des Referendariats. Je nach Bundesland dauert sie drei bis fünf Monate und wird von einer zweiwöchigen Einführungs-AG eingeleitet. Beginnt die Arbeit in der Station, findet nur noch eine wöchentliche Begleit-AG statt.

Abhängig vom Bundesland wird die Strafrechtsstation bei einem Strafgericht oder einer Staatsanwaltschaft absolviert. Geht es um die Arbeit bei einem Strafgericht, ist diese mit der Tätigkeit während der Zivilrechtsstation vergleichbar. Wird die Station bei einer Staatsanwaltschaft absolviert, warten neue Aufgaben. Hierzu zählt etwa das Entwerfen von Anklageschriften oder die selbstständige Sitzungsververtretung des Staatsanwalts oder der Staatsanwältin.

Darauf solltet ihr während der Strafrechtsstation achten:

Im Ersten Examen kommt insbesondere das Thema Strafprozessrecht oft zu kurz. Während der Strafrechtsstation sollte daher die verfügbare Freizeit genutzt werden, um sich einen Zugang zum Strafprozessrecht zu erarbeiten.

Die Verwaltungsstation

Die Verwaltungsstation ist oft die dritte Station des Referendariats und dauert drei bis viereinhalb Monate. Auch sie wird – genauso wie die vorherigen Stationen – durch eine „Block-AG“ eingeleitet. Um die Stationsarbeit zu absolvieren, können Referendarinnen und Referendare sowohl in einer Behörde als auch bei einem Verwaltungsgericht tätig werden. Welche Möglichkeiten hier bestehen, ist allerdings von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich.

Auch die Arbeitsbelastung kann abhängig vom Arbeitgeber sehr unterschiedlich ausfallen. Bei einigen Behörden ist die Arbeitsbelastung sehr gering und Anwesenheit nur an vier Tagen in der Woche erforderlich. Referendarinnen und Referendare, die sich keine Karrieren im Bereich des Öffentlichen Rechts wünschen, können ihre Gesamtbelastung durch die Wahl einer „arbeitsarmen“ Station daher reduzieren. Wer sich noch mehr zeitlichen Spielraum wünscht, hat außerdem meist die Möglichkeit, Urlaub zu nehmen. Mit der Verwaltungsstation fällt oft die Urlaubssperre, die für euch während des Ableistens der vorherigen Stationen gilt.

Darauf solltet ihr während der Verwaltungsstation achten:

Die Verwaltungsstation ist die ideale Gelegenheit, sich mit den Anforderungen, die bei den Assessorklausuren im Öffentlichen Recht gelten, zu befassen. Zudem sollte das bereits im Bereich des landesspezifischen Rechts Gelernte wiederholt werden. Besonders wichtig ist die Beschäftigung mit dem Landesrecht dann, wenn ihr das Referendariat nicht in dem Bundesland absolviert, in dem ihr das Erste Staatsexamen abgelegt habt. In diesem Fall unterscheidet sich das Gelernte von dem während des Referendariats relevanten Recht.

Die Anwaltsstation

Die vierte Referendariats-Station ist die Anwaltsstation. Auch während der üblicherweise neunmonatigen Rechtsanwaltsstation nehmen Referendarinnen und Referendare an AGs teil. Je nach Bundesland können AGs stationsbegleitend oder als Block stattfinden.

Gemeinsam haben die Regelungen in allen Bundesländern, dass die Anwaltsstation in einer Rechtsanwaltskanzlei in Deutschland verbracht werden kann. In vielen deutschen Bundesländern ist es außerdem möglich, einen Teil der Rechtsanwaltsstation im Ausland zu absolvieren. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Anwaltsstation zumindest teilweise in einem Notariat, einem Unternehmen oder einem Verband abzuleisten. Wie die Anwaltsstation inhaltlich ausgestaltet ist, hängt davon ab, wo sie verbracht wird. Die Inhalte folgen selbstverständlich dem Fachgebiet des Rechtsanwalts oder der Rechtsanwältin.

Ist die Anwaltsstation fast beendet, folgen die Examenklausuren. In vielen Ländern werden diese im 20. oder 21. Monat des Referendariats geschrieben. In einigen Bundesländern finden sie früher und bereits im 18. Monat des Referendariats statt.

Karrierebroschüre: JURASTUDIUM - UND DANN?

Der Kurzratgeber für
Unentschlossene

[Hier gratis downloaden](#)



Darauf solltet ihr während der Anwaltsstation achten:

Während der Anwaltsstation kommt es aufgrund der nahenden Examensklausuren auf ein gutes Zeitmanagement an. Arbeits- sowie Lernzeiten wollen sorgfältig geplant sein. Um euch das Vereinbaren von Arbeit und Lernen zu erleichtern, billigen viele Kanzleien, dass Referendarinnen und Referendare in den ersten Monaten vier Tage wöchentlich in der Kanzlei arbeiten. Anschließend darf man sich oft einvernehmlich nur noch der Examensvorbereitung widmen. Dieses Vorgehen wird auch „Tauchen“ genannt. Ein Anspruch auf dieses Modell besteht aber selbstverständlich nicht.

Bedenkt außerdem: Die Phase der Examensvorbereitung empfinden viele als besonders anstrengend. Während es zuvor hauptsächlich um praktisches Arbeiten ging, muss nun wieder für Klausuren gelernt werden. Unterstützung in dieser Zeit finden Referendarinnen und Referendare etwa bei Anbietern von Examenscrashkursen.

Die Wahlstation

Sind die Examensklausuren absolviert, folgt die (üblicherweise dreimonatige) Wahlstation. Nur in Hamburg gibt es im Referendariat noch eine weitere Wahlstation. Während des Ableistens der Wahlstation gibt es in einigen Bundesländern keine Pflicht-AGs mehr. In anderen Ländern muss weiterhin eine wöchentliche AG besucht werden.

Bei vielen Referendarinnen und Referendaren ist die Wahlstation besonders beliebt. Das verwundert wenig – schließlich sind die Klausuren bereits überstanden und

es besteht Wahlfreiheit, wo die Station absolviert werden soll. Gewählt werden darf dabei zwischen Kanzleien, Behörden, Unternehmen oder sogar der Absolvierung der Wahlstation im Ausland.

Insbesondere die Absolvierung der Wahlstation im Ausland ist für viele eine tolle Chance. So bietet sich die Möglichkeit, auch die Auslandsniederlassungen eines potenziellen Wunscharbeitgebers kennenzulernen. Für die Zeit des Auslandsaufenthalts ist eine Befreiung von eventuellen Pflicht-AGs möglich. Wer keine Ambitionen hat, ins Ausland zu gehen, kann die Wahlstation selbstverständlich dazu nutzen, einen eventuellen Wunscharbeitgeber im Inland noch genauer kennenzulernen.

Nach der Wahlstation erwartet Referendarinnen und Referendare noch ein letzter Schritt bis sie endlich Volljuristinnen bzw. Volljuristen sind: die mündliche Prüfung. Wie viel Zeit zwischen Wahlstation und mündlicher Prüfung bleibt, hängt vom Bundesland ab. Daneben ist der Prüfungszeitpunkt aber auch Glückssache – in allen Bundesländern gibt es sowohl frühere als auch spätere Prüfungstermine.

Darauf solltet ihr während der Wahlstation achten:

Nach der Wahlstation wartet die mündliche Prüfung. Entsprechend wichtig ist es, sich bereits während der Wahlstation auf die anstehende Prüfung vorzubereiten. Insbesondere das Einüben von Aktenvorträgen in kleinen Lerngruppen ist wichtig und hilfreich. Außerdem ist es sinnvoll – sobald der Prüfer feststeht – Prüfungsprotokolle vergangener mündlicher Prüfungen zu beschaffen und sie durchzugehen. So lässt sich absehen, womit bei der Prüfung zu rechnen ist – das schafft Sicherheit.

„Gehalt“ im Jura-Referendariat – Das müsst ihr wissen



PIA NICKLAS

Pia Nicklas hat Rechtswissenschaften in Bayreuth und Wirtschaftsrecht an der Fernuniversität Hagen studiert. Sie arbeitete erst als Werkstudentin und nach Ihrem Abschluss als Wirtschaftsjuristin im Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen in Erlangen. Nach einem kurzen Ausflug in die Kanzleiwelt und in ein großes Wirtschaftsunternehmen, ist sie seit Anfang 2020 als freiberufliche Fachtexterin im juristischen Bereich tätig.

Wenn Jurastudierende nach dem Ersten Staatsexamen ihr Studium abgeschlossen haben, stellt sich für jeden und jede die gleiche Frage: Referendariat und Zweites Staatsexamen – ja oder nein? Dies hängt zum einen davon ab, welchen Berufswunsch man verfolgt und ob man weiterhin bereit ist, für Prüfungen zu lernen – zum anderen davon, wie die folgenden zwei Jahre finanziell ausgestaltet sein sollen.

Gerade beim Thema Finanzen gibt es zahlreiche Punkte, die zu beachten sind. Dies kann mitunter sehr verwirrend sein. Der folgende Artikel soll deshalb einen Überblick darüber geben, welche finanziellen Hilfen es während dem Referendariat gibt und wie groß die regionalen Unterschiede in dieser Hinsicht tatsächlich sind.

„Gehalt“ im Referendariat?

Zuerst einmal ist es wichtig zu wissen, dass man im Referendariat zwar eine Unterhaltsbeihilfe vom Staat erhält, es sich dabei aber nicht um ein echtes Gehalt handelt, sondern lediglich um eine Art Sozialleistung. Ein Gehalt definiert sich dadurch, dass man eine Gegenleistung für seine geleistete Arbeit erhält. Die Unterhaltsbeihilfe ist dagegen in erster Linie dazu gedacht, den Referendar bzw. die Referendarin während der Ausbildung finanziell abzusichern. Diese(r) soll sich auf die Ausbildung konzentrieren und nicht darum, finanziell über die Runden

zu kommen. Die Unterhaltsbeihilfe ist auch gesetzlich geregelt, in Bayern beispielsweise in Art. 3 SiGjurVD (Gesetz zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes). Zu beachten ist allerdings, dass von der Unterhaltsbeihilfe noch zusätzlich die Lohnsteuer abgezogen wird. Außerdem besteht für jeden Referendar und jede Referendarin eine Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherungspflicht. Man bekommt also nicht die gesetzlich festgelegte Summe in voller Höhe ausgezahlt. Wie hoch die Abzüge letztendlich sind, hängt von den persönlichen Lebensumständen ab. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass etwa 300 bis 400 Euro in Abzug kommen.

Gibt es regionale Unterschiede?

Die Unterhaltsbeihilfe ist Ländersache. Wenn also mehrere Bundesländer für das Referendariat in Betracht kommen, ist neben den Inhalten der Ausbildung vor allem die Höhe der Unterhaltsbeihilfe ein wichtiges Kriterium in der Entscheidungsfindung. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie groß die Unterschiede tatsächlich sind:

Bundesland	Unterhaltsbeihilfe (brutto)	
1.	Sachsen	1.595,10 €
2.	Hessen	1.523,13 €
3.	Berlin	1.487,52 €
4.	Brandenburg	1.473,26 €
5.	Bayern	1.452,08 €
6.	Mecklenburg-Vorpommern	1.402,50 €
7.	Schleswig-Holstein	1.394,79 €
8.	Rheinland-Pfalz	1.354,86 €
9.	Baden-Württemberg	1.352,51 €
10.	Bremen	1.333,61 €
11.	Nordrhein-Westfalen	1.325,17 €
12.	Sachsen-Anhalt	1.311,75 €
13.	Thüringen	1.300,00 €
14.	Niedersachsen	1.276,63 €
15.	Saarland	1.261,43 €
16.	Hamburg	1.209,21 €

Stand 08/2021

Wenn das Geld mal knapp wird – Nebentätigkeit möglich?

Wie oben bereits dargestellt, ist die Unterhaltsbeihilfe nicht gerade üppig. Neben Miete und Verpflegung muss jeder Referendar und jede Referendarin Kommentare und Gesetzestexte selbst zahlen. Kommt zur Examensvorbereitung noch ein Repetitorium hinzu, wird das Geld am Ende des Tages meist knapp.

Die Lösung für die meisten ist eine Nebentätigkeit: Mit ein wenig Glück kann man das zur Verfügung stehende Gehalt sehr gut aufstocken. Das Problem bei gut bezahlten und damit auch oft zeitintensiven Nebentätigkeiten ist allerdings, dass das Referendariat selbst viel Zeit in Anspruch nimmt. Zwischen Stationsarbeit und Arbeitsgemeinschaften sollte man sich irgendwann auch noch gezielt auf das Examen vorbereiten.

Des Weiteren müssen Nebentätigkeiten immer von der Ausbildungsstelle genehmigt werden. Das Ausbildungsziel soll unter keinen Umständen gefährdet werden. Was tatsächlich genehmigt wird, unterscheidet sich ebenfalls von Bundesland zu Bundesland. Das gilt sowohl für den zeitlichen Umfang als auch für den Inhalt der Tätigkeit.

Juristische und nichtjuristische Tätigkeiten werden meist unterschiedlich behandelt. Beispielsweise darf in Hessen eine nichtjuristische Nebentätigkeit eine Arbeitszeit von acht Wochenstunden und eine juristische Nebentätigkeit 50 Stunden im Monat nicht überschreiten. In Berlin ist eine nichtjuristische Nebentätigkeit ebenfalls auf acht Wochenstunden begrenzt, eine juristische Nebentätigkeit darf dagegen mit 15 Wochenstunden ausgeübt werden. Nicht unüblich ist es bei nichtjuristischen Tätigkeiten sogar, diese von den Leistungen in den Arbeitsgemeinschaften abhängig zu machen. Unter Umständen kann dann eine vorab genehmigte Nebentätigkeit auch wieder widerrufen werden.

Des Weiteren ist zu beachten, dass ein etwaiger Verdienst in den meisten Bundesländern ab einer gewissen Höhe auf die Unterhaltsbeihilfe angerechnet wird. Wo diese Grenze genau verläuft ist allerdings ebenfalls [bundeslandabhängig](#).

Kinderzuschlag im Referendariat – ja oder nein?

Wer bereits vor dem Zweiten Staatsexamen eine Familie gründet, erhält vom Staat zusätzliche Familienzuschüsse zur Unterhaltsbeihilfe. Die Höhe liegt im niedrigen dreistelligen Bereich. Das MuSchG (Mutterschutzgesetz) gilt auch für Referendarinnen, sollten diese während ihrer Ausbildung schwanger werden. Nach der Geburt greift bis zum Ablauf von mindestens acht Wochen ein absolutes Beschäftigungsverbot (§ 3 II MuSchG). Zudem erhält die Frau vor und nach der Entbindung Mutterschaftsgeld (§ 19 I MuSchG). Auch für die Zeit nach der Geburt ist gesorgt, da Referendarinnen und Referendare Elternzeit beantragen und Elterngeld beziehen können. Zudem wird monatlich das Kindergeld ausgezahlt.

Fazit: Es kommt darauf an!

Es wird also deutlich, dass nicht allein die Höhe der Unterhaltsbeihilfe maßgeblich dafür sein sollte, wo man das Referendariat absolviert. Viele andere Aspekte, wie beispielsweise die Familiensituation, der Wunsch nach einer Nebentätigkeit oder auch der Inhalt der Ausbildung, sollten ebenfalls mit in die Abwägung einfließen. Weiß man beispielsweise bereits, in welcher Stadt man nach dem Referendariat arbeiten möchte, kann es durchaus Sinn machen, das Referendariat dort zu absolvieren. Oft können nämlich schon während der Ausbildung wertvolle Kontakte für die Zukunft geknüpft werden.

Die Zivilrechtsstation

„In der Sitzung hat man endlich die Chance, Recht im Alltag zu erleben“

**LENA MONDRY**

Lena Mondry studierte Rechtswissenschaften an der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster mit dem Schwerpunkt internationales und europäisches Recht. Nach ihrem Abschluss arbeitete sie für das International Training Centre der International Labour Organization der UN in Turin. Seit Juni 2022 ist sie als Rechtsreferendarin im Bezirk des Oberlandesgerichts Köln beschäftigt und derzeit dem Amtsgericht Köln zur Ausbildung in Zivilsachen zugewiesen. Zudem erwarb sie einen Bachelor-Abschluss im Fach Betriebswirtschaftslehre an der RWTH Aachen.

Mit der Zivilrechtsstation schaffen Referendarinnen und Referendare den Sprung von der Theorie in die Praxis. Egal, ob sie beim Amts- oder Landgericht absolviert wird: Es gibt Einiges zu beachten – und viele angehende Referendarinnen und Referendare fragen sich, was einen dort eigentlich erwartet. Im Interview verrät Referendarin Lena Mondry deshalb, wie ein typischer Sitzungstag am Amtsgericht Köln für sie aussieht, wie man das Arbeitspensum beim Einstieg ins Referendariat meistert – und was ihr in der Zivilrechtsstation am meisten Spaß macht.

Lena, du absolvierst derzeit deine Zivilrechtsstation beim Amtsgericht Köln. Wie können sich angehende Referendarinnen und Referendare kurz zusammengefasst den Einstieg ins Referendariat und die damit verknüpften neuen Aufgaben vorstellen?

Der erste Monat startet mit einem Einführungslehrgang, in welchem die Inhalte der Zivilrechtsstation vermittelt werden. Danach geht es direkt in die Praxis zum Ausbilder am zugewiesenen Gericht und man darf sich an seinen ersten Urteilen probieren.

Wie sieht ein typischer Sitzungstag bei Gericht für dich aus?

Kurz vor Beginn der Sitzung treffe ich meinen Praxisausbilder, der mir einen kurzen Überblick über die bevorstehenden Themen gibt. In der Sitzung selbst hat man endlich die Chance, Recht im Alltag zu erleben und sich

Gedanken zu den Vorträgen der Parteien zu machen. Danach tausche ich mich kurz mit meinem Praxisausbilder über unsere Eindrücke aus.

Was macht dir in der Zivilrechtsstation am meisten Spaß?

Die Besprechung von Einzelfällen mit meinem Praxisausbilder, sodass Zusammenhänge von Erlerntem im Studium und der Praxis viel klarer werden.

”

„Besonders interessant ist es, wenn ich mir dann in der dazugehörigen Sitzung mein eigenes Bild vom jeweiligen Einzelfall machen kann.“

Wie teilst du dein Arbeitspensum ein, um Arbeitsgemeinschaft sowie Aktenstudium und -bearbeitung gut unter einen Hut zu bringen?

Für mich macht es am meisten Sinn, die in der Arbeitsgemeinschaft erlernten Inhalte direkt im Anschluss nachzuarbeiten und darüber hinaus einen festen Lerntag einzurichten. Für die zu bearbeitenden Akten plane ich je nach Umfang der Akte ca. zwei Tage ein. Meiner Meinung nach sollte man frühestmöglich beginnen, Klausuren zu schreiben und dafür muss natürlich auch die nötige Zeit eingeplant werden.

Auf welche Aspekte deiner Tätigkeit in der Zivilrechtsstation hat deine bisherige Juristenausbildung dich vorbereitet – und auf welche weniger?

Das Erste Staatsexamen hat mich gut auf die materiellen Inhalte vorbereitet, sodass ich in den Sitzungen im Hinterkopf eine kleine Prüfung mache, während die Parteien vortragen. Alle zivilprozessrechtlichen Gesichtspunkte wurden allerdings nur angerissen und werden erst während des Referendariats in der nötigen Tiefe vermittelt.

Konnten deine bisherigen Erfahrungen in der Zivilrechtsstation und die Arbeit mit dem dir zugeteilten Richter/der dir zugeteilten Richterin dir schon bei der Entscheidung für einen zukünftigen Berufswunsch helfen?

Nein, dafür möchte ich mir noch in Ruhe die restlichen Stationen anschauen.

Was sind deine persönlichen Tipps für angehende Referendarinnen und Referendare bezüglich der Zivilrechtsstation und damit dem Einstieg ins Referendariat?

Ich kann angehenden Referendarinnen und Referendaren nur empfehlen, von Anfang an Inhalte nachzuarbeiten und in der Arbeitsgemeinschaft mitzumachen. Das Pensum steigert sich schnell, und man sollte nicht unterschätzen, dass man gerade am Anfang erstmal lernen muss wie man Gerichtsakten bearbeitet. Sobald man einmal den Dreh raus hat, macht es aber auch riesigen Spaß!

Vielen Dank für deine Zeit und deine Antworten!

Die Strafrechtsstation „Das gute Gefühl für die Staatsanwaltschaft aufzutreten, überwiegt die anfängliche Aufregung“

**MARC TRIES**

Marc Tries ist 26 Jahre alt und lebt in Koblenz. Sein Studium sowie sein Erstes Staatsexamen hat er in Mainz absolviert. Seit November 2021 ist er als Rechtsreferendar beim OLG Koblenz tätig.

Habt ihr die Zivilrechtsstation hinter euch gebracht, eröffnet sich nun die Möglichkeit, Strafrecht in der Praxis zu erleben. Für einige Referendare und Referendarinnen werden die spannenden Einblicke allerdings von neuen Herausforderungen überschattet: Denn in der Strafrechtsstation bei der Staatsanwaltschaft nimmt man regelmäßig als Sitzungsvertreter an Strafverhandlungen teil und trägt die Anklageschrift zu Beginn der Verhandlung vor. Im Interview steht Referendar Marc Tries Rede und Antwort zu seinem Arbeitsalltag bei der Staatsanwaltschaft Koblenz – und erklärt, warum Sorgen und Panikmache im Vorfeld der Station oft unbegründet sind.

Marc, du absolvierst derzeit deine Strafrechtsstation bei der Staatsanwaltschaft Koblenz. Wie sieht ein typischer Arbeitstag bei der Staatsanwaltschaft für dich aus?

In der Regel bekomme ich ein- bis zweimal in der Woche eine Akte von meinem Ausbilder zur Bearbeitung. An einem typischen Arbeitstag bearbeite ich dann die Akte, üblicherweise mit der Aufgabenstellung, eine Entschließung der Staatsanwaltschaft (meist eine Anklageschrift) zu entwerfen. Dazu gehört vorbereitend ein genaues Aktenstudium und in den meisten Fällen das Erstellen eines rechtlichen Gutachtens. Wie lange ich mit der Bearbeitung beschäftigt bin, hängt natürlich stark vom Umfang und der Komplexität des einzelnen Verfahrens ab.

Daneben zählt die Vorbereitung auf den wöchentlichen Sitzungsdienst zu meinem Arbeitstag. Dies geschieht anhand der Handakten, die man einige Tage vor dem Termin erhält. Als Referendar ist das noch recht zeit-

aufwendig, da man auf möglichst viele Szenarien in der Verhandlung vorbereitet sein will und es an Routine und Erfahrung fehlt.

Die Station ist für einige Referendare und Referendarinnen mit Aufregung und Panik verbunden, da durch den staatsanwaltlichen Sitzungsdienst ein höheres Maß an Eigenverantwortung abverlangt wird. Sind diese Bedenken aus deiner Sicht – nachdem du nun einige Wochen bei der Staatsanwaltschaft bist und schon alleine an Sitzungen teilgenommen hast – eher unbegründet?

Aus meiner Sicht schon – das kann ich am besten an meiner Person festmachen: Plötzlich steht man in einem Gerichtssaal und soll als Vertreter der Staatsanwaltschaft an der Verhandlung teilnehmen, Zeugen und Zeuginnen befragen und in den meisten Fällen auch noch ein Plädoyer halten. Dass ein Referendar oder eine Referendarin bei dieser Vorstellung in leichte bis schwere Angstzustände verfällt, ist sicherlich nachvollziehbar. Aus meiner Sicht und nach meiner Erfahrung ist die Angst aber unbegründet. Man sollte sich vielmehr auf diese Erfahrung einlassen und freuen. Endlich fühlt man sich nicht mehr als Student „plus“, sondern ist zumindest ein Stück weit in der juristischen Berufswelt angekommen. Um ehrlich zu sein, finde ich es schon ziemlich cool mit der Robe über den Schultern den Angeklagten und ihren Verteidigern gegenüberzusitzen.

”

„Selbstverständlich macht auch beim Sitzungsdienst Übung den Meister. Es ist vollkommen normal, dass die ersten Sitzungen noch holprig verlaufen können.“

Das ist aber jedem im Saal bewusst und dementsprechend wird man von Richter bzw. RichterIn oder Verteidigung nicht in die Pfanne gehauen. Wenn man sich auf die Verhandlungen vorbereitet und die Verfahren vorher mit dem Ausbilder oder der Ausbilderin durchspricht, kann im Ergebnis nicht wirklich etwas schief gehen. Ich kann nur empfehlen die Strafrechtsstation bei der Staatsanwaltschaft zu absolvieren und sich für den Sitzungsdienst einteilen zu lassen. Die Erfahrungen und das gute Gefühl für die Staatsanwaltschaft aufzutreten, überwiegen die anfängliche Aufregung deutlich.

Was findest du in der Strafrechtsstation am spannendsten?

Ich habe ja schon in der Antwort zuvor zu erkennen gegeben, dass ich ein großer Fan des Sitzungsdienstes bin. Das ist für mich der spannendste Teil der Station. Man wird regelmäßig in den Verhandlungen vor kleinere oder größere Herausforderungen gestellt. Diese zu meistern ist spannend und macht, wie ich finde, auch Spaß.

Wie meisterst du das Arbeitspensum?

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass der zeitliche Aufwand für Ausbildungsarbeiten schnell ausartet. Das liegt daran, dass viele Ausbilder und Ausbilderinnen einen recht großzügigen oder gar keinen Bearbeitungszeitraum vorgeben. Ich habe zu Beginn des Referendariats dazu geneigt, meine Arbeiten stückweise über diesen Zeitraum anzufertigen – man hat ja schließlich noch anderes zu tun. Dieses Vorgehen ist aber alles andere als effektiv und praxisfern. Ich setze mir daher inzwischen selbst Fristen von Stunden oder wenigen Tagen. So ver-

liere ich mich nicht in einer Aufgabe und schaffe auch das restliche Arbeitspensum problemloser. Ansonsten versuche ich meinen Arbeitstag möglichst strukturiert anzugehen. Am wichtigsten zur Bewältigung des Arbeitspensums ist aber der Feierabend. Hört sich widersprüchlich an – aber ein ausreichender Ausgleich, zum Beispiel durch Sport oder ein Feierabendbier mit Freunden, führt bei mir zu einem produktiveren Arbeitstag.

Auf welche Aspekte deiner Tätigkeit in der Strafrechtsstation hat deine bisherige Juristenausbildung dich vorbereitet – und auf welche weniger?

Ich habe im Studium den Schwerpunktbereich Strafrechtspflege belegt. Die dazugehörigen Vorlesungen (v. a. Strafprozessrecht, Sanktionenrecht und Strafverteidigung) haben mich schon recht gut auf die Strafrechtsstation vorbereitet. Auch beim Sitzungsdienst kann ich an manchen Stellen noch aus dem Wissen zehren. Das gilt insbesondere für den Bereich der Strafzumessung. Insgesamt hat der Schwerpunkt für ein sehr gutes Grundverständnis im Strafprozess gesorgt.

Bis auf das Gelernte zum materiellen Strafrecht hilft das Grundstudium für die Tätigkeit in der Strafrechtsstation allerdings nicht wirklich weiter.

Konnten deine bisherigen Erfahrungen in der Strafrechtsstation dir schon bei der Entscheidung für einen zukünftigen Berufswunsch helfen?

Ich war bereits vor der Station am Beruf des Staatsanwalts interessiert. Meine bisherigen Erfahrungen haben mein Interesse weiter geweckt. Vor allem der Sitzungs-

dienst hat dazu geführt, dass ich mir einen Berufseinstieg als Staatsanwalt sehr gut vorstellen kann.

Was sind deine persönlichen Tipps für angehende Referendarinnen und Referendare bezüglich der Strafrechtsstation?

Viele (angehende) Referendare und Referendarinnen schrecken vor dem vermeintlich größeren Arbeitsaufwand bei der Staatsanwaltschaft zurück. Die schriftliche Prüfung steht irgendwann an und man will ja noch genug Zeit zum Lernen haben. Ich finde, diese Ansicht trifft nicht auf die Realität zu und hat auf jeden Fall Lücken. Natürlich kommt durch den Sitzungsdienst ein beachtlicher Mehraufwand auf den Referendar oder die Referendarin zu. Viele verkennen aber, dass sich der Aufwand bezahlt macht. Man eignet sich nicht nur gleichzeitig materiell- sowie prozessrechtliches Wissen für die schriftlichen Prüfungen an, sondern sammelt wertvolle Praxiserfahrung. Aus meiner Sicht sind ein eigenverantwortliches Handeln und ein selbstbewusstes sowie sicheres Auftreten deutlich wertvoller als potenziell mehr Zeit zum Lernen. Ich kann daher nur den Tipp geben, sich nicht dem vermeintlichen Mehraufwand entziehen zu wollen.

Hat man sich für die Staatsanwaltschaft entschieden, sollte man frühzeitig versuchen an Gerichtsverhandlungen als Zuschauer teilzunehmen. So kann man sich schonmal gedanklich in die Position des Staatsanwalts oder der Staatsanwältin hineinversetzen und sich einiges anschauen.

Marc, vielen Dank für deine Zeit und deine Antworten!

Die Verwaltungsstation

„Die Arbeit kann spannender sein, als manche denken“



JONAS

Jonas hat Rechtswissenschaften u. a. in Berlin studiert. Nach Abschluss des Ersten Staatsexamens war er einige Zeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig. Aktuell absolviert er sein Referendariat in Nordrhein-Westfalen und befindet sich am Ende der Verwaltungsstation.

Die Verwaltungsstation löst bei dem ein oder anderen Studierenden Gähnen aus – doch das kann schlicht daran liegen, dass ihr noch nicht recht einschätzen könnt, womit man sich im Arbeitsalltag der Station eigentlich beschäftigt. Jonas hat kürzlich seine Verwaltungsstation beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung absolviert und steht im Interview Rede und Antwort zu seinen Aufgaben. Außerdem gibt er Ratschläge für die Auswahl der Ausbildungsbehörde.

Jonas, du hast deine Verwaltungsstation beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung absolviert. Was genau fällt in den Aufgabenbereich der Behörde und wieso hast du dich dort beworben?

Der Aufgabenbereich ist vielfältig. Zu einer der zentralen Aufgaben zählt die Sicherheitsaufsicht über die Flug-

sicherungsorganisationen. Darüber hinaus ist das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung beispielsweise auch für die Lizenzierung der Fluglotsen und Fluglotsinnen zuständig. Unter anderem legt die Behörde außerdem Flugverfahren fest, ermittelt Flugsicherungsgebühren oder verfolgt bestimmte Ordnungswidrigkeiten, die im Luftraum begangen wurden.

Ich habe mich beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung beworben, da mich die Luftfahrt schon immer fasziniert hat. Nach dem Abitur stand ich vor der Wahl, ob ich mit einer Ausbildung zum Verkehrspiloten oder dem Jurastudium beginne. Die Wahl ist schließlich auf das

Studium gefallen. Rückblickend war diese Entscheidung für mich persönlich genau die richtige, dennoch ist die Begeisterung für die Luftfahrt nie verschwunden.

”

„Umso idealer war es dann natürlich, die Juris-
terei nun mit meinen Interessen verbinden zu können.“

Wie hat ein typischer Arbeitstag beim Bundesauf- sichtsamt für Flugsicherung für dich ausgesehen?

Das lässt sich pauschal nicht beantworten. Eintönig wurde es auf jeden Fall nie. Während meiner Zeit im Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung hatte ich zum Beispiel regelmäßig die Möglichkeit, verschiedenen Be-
sprechungen beizuwohnen oder mich mit den Kollegen und Kolleginnen auszutauschen. Hierdurch konnte ich stets neue interessante Einblicke bekommen.

Viele Jurastudierende blicken nicht gerade in freu- diger Erwartung auf die Verwaltungsstation, da die Aufgaben dort als eher langweilig gelten. Deswegen: Was findest du am spannendsten bzw. was hat dir in der Verwaltungsstation am meisten Spaß gemacht?

Spannend war zunächst, das Luftverkehrsrecht näher kennenzulernen. Aber auch die Möglichkeit, Einblicke in die Arbeit von unterschiedlichen Referaten zu erhalten, empfand ich als besonders gewinnbringend. Darüber hinaus hat mir zum Beispiel auch die fachübergreifende Zusammenarbeit mit den Referaten viel Spaß bereitet. Insbesondere wenn es darum ging, gemeinsam Lösun-
gen und Strategien zu entwickeln.

Auf welche Aspekte deiner Tätigkeit in der Verwal- tungsstation hat deine bisherige Juristenausbildung dich vorbereitet – und auf welche weniger?

Mit dem im Studium vermittelten „juristischen Hand-
werkszeug“ war ich für meine Aufgaben im Bundesauf-
sichtsamt für Flugsicherung stets gut vorbereitet. Na-
türlich gibt es aber auch spezifische Thematiken, in die
man sich erstmal einlesen muss.

Wie hoch ist das Arbeitspensum und wie schaffst du es alles unter einen Hut zu bringen (Arbeit im Bundesaufsichtsamt, Arbeitsgemeinschaft, even- tuell schon Examensvorbereitung ...)?

Das Arbeitspensum im Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung war für mich genau passend. Es war genügend
Zeit vorhanden, um einerseits möglichst viel aus der
Station mitzunehmen und andererseits die Arbeitsge-
meinschaft vor- und nachzubereiten.

Was sind deine persönlichen Tipps für angehende Referendarinnen und Referendare bezüglich der Auswahl und für die Arbeit in der Verwaltungssta- tion?

Dass man die Ausbildungsbehörde für die Verwal-
tungsstation in Nordrhein-Westfalen frei wählen kann, ist in
jedem Fall eine Chance. Die Entscheidung sollte man
daher nicht wahllos treffen. Vielleicht bietet sich zum
Beispiel die Möglichkeit, eine Verknüpfung zu seinen
Interessen oder auch zu seinem in der Uni gewählten
Schwerpunkt herzustellen.

Wenn man sich dann für eine Behörde entschieden hat,
ist es empfehlenswert, offen an die Arbeit in der Verwal-
tungsstation heranzugehen. Sie kann spannender sein,
als manche denken.

Jonas, vielen Dank für deine Zeit und deine Antworten.

Die Rechtsanwaltsstation

„Ich würde von Kanzleien absehen, in denen man reine Zuarbeit leistet“



DANIELLA KEIHDJ

Daniella Keihdj arbeitet als Rechtsassessorin in der Kanzlei **Malmendier Legal**. Sie ist vor allem im Bereich des Allgemeinen Zivilrechts tätig. Ihr Rechtsreferendariat hat sie, nach Beendigung ihres Jurastudiums an der Humboldt-Universität zu Berlin, am Kammergericht Berlin absolviert.

Nachdem ihr die ersten Stationen im Referendariat hinter euch gebracht habt, ergeben sich mit der Anwaltsstation einige Veränderungen: Denn zum einen verbringt ihr hier acht bis zehn Monate und damit einen großen Teil eurer Referendarausbildung – zum anderen werdet ihr nun nicht mehr zugeteilt, sondern könnt euch gezielt für Arbeitgeber und Rechtsgebiete entscheiden, die euch interessieren. Doch wie findet man die richtige Kanzlei? Und muss es immer die Großkanzlei sein? Rechtsassessorin Daniella Keihdj hat sich bewusst für eine kleinere, spezialisierte Kanzlei im Bau- und Planungsrecht entschieden. Im Interview nennt sie die zahlreichen Vorteile, die damit einhergehen und gibt Tipps für die Wahl des richtigen Arbeitgebers.

Daniella, du absolvierst derzeit deine Rechtsanwaltsstation bei Malmendier Legal, einer Kanzlei, die auf das Bau- und Planungsrecht spezialisiert ist. Nach welchen Kriterien hast du die passende Kanzlei ausgewählt?

Ich habe nach einer Kanzlei gesucht, die Mandate mit Schnittmengen zwischen (allgemeinem) Zivilrecht und

dem Öffentlichen Recht aufweist. Gerade im Bau- und Planungsrecht gibt es diese Überschneidungen, da neben klassischen Fragen rund um die Genehmigungsfähigkeit und -bedürftigkeit eines Projektes z. B. auch nachbarrechtliche Gesichtspunkte (Behandlung eines vorgesehenen Überbaus, Hammerschlags- und Leiterrecht usw.) bzw. werkvertragliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus fiel meine Wahl auf Malmendier Legal, weil ich diese Kanzlei bereits im Zuge meiner Nebentätigkeit im Referendariat habe kennenlernen dürfen. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurde ich bereits intensiv in zahlreiche Mandate eingebunden, sodass ich mir eine gute Grundlage für die Stationsarbeit habe erarbeiten können. Gerade die Gewissheit darüber, dass man sehr eigenverantwortlich Mandate bearbeiten darf und dabei aber immer auf eine hilfreiche Rückmeldung durch die betreuenden Anwälte vertrauen kann, hat mich in meiner Entscheidung bestärkt.

Malmendier Legal ist eine eher kleinere, aber spezialisierte Kanzlei. Welche Vorteile hat es deiner Meinung nach, seine Anwaltsstation in einer kleineren Kanzlei abzuleisten?

Der Vorteil an der Arbeit in einer kleineren Kanzlei besteht insbesondere in dem engeren Draht zu dem Team. Gemeinsame (Kaffee-)Pausen mit dem gesamten Team sind hier wahrscheinlicher, was sich sehr positiv auf das Arbeitsklima und die generelle Zusammenarbeit auswirkt. Insofern bestehen geringere Hemmschwellen, wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt (fachliche) Fragen stellen.

”

„Darüber hinaus hat man in einer kleineren Kanzlei eher die Chance, sich einen Gesamtüberblick über die betriebswirtschaftlichen und sonstigen organisatorischen Abläufe zu verschaffen.“

Mich hat zum Beispiel unsere Buchhalterin am Anfang meiner Station darüber informiert, welche einzelnen Handlungsschritte für die lediglich in Teilen automatisierte Rechnungslegung erforderlich sind. Darüber hinaus erfolgte auch eine Einführung in die Aktenpflege durch unsere Rechtsanwaltsfachangestellte.

Auf welche Tätigkeit in der Anwaltsstation hat deine bisherige Juristenausbildung dich vorbereitet – und auf welche weniger?

Das Referendariat hat mich insbesondere darauf vorbereitet, Schriftsätze zu verfassen und möglichst zügig die rechtserheblichen Fakten aus Akteninhalten herauszuarbeiten. Weniger gut vorbereitet war ich auf die kautelarjuristische Arbeit. Im Rahmen meiner Stationsarbeit musste ich zum Teil an sehr umfangreichen Vertragswerken mitwirken, für welche es angesichts der Neuartigkeit der Fallgestaltung noch kein Grundgerüst gab. Hier musste ich ins „kalte Wasser springen“ und mir durch Recherche von Vergleichswerken und gezielte Fragen an die Mandatschaft selbst den Vertragsinhalt erschließen.

Konnten dir die bisherigen Erfahrungen in der Anwaltsstation schon bei der Entscheidung für einen zukünftigen Berufswunsch helfen?

Ja, definitiv. Bei Malmendier Legal wird man von Anfang an stark in die Mandatsarbeit mit einbezogen. Erfreulich ist, dass man in diesem Zuge auch eigenverantwortlich die Arbeitsläufe für die einem selbst zugewiesenen Mandate koordinieren darf. Auf diese Art und Weise habe ich einen realistischen Einblick in den Anwaltsberuf bekommen, für den ich mich schlussendlich entschieden habe. Ich arbeite vor diesem Hintergrund nun auch als Rechtsassessorin in dieser Kanzlei.

Was sind deine persönlichen Tipps für angehende Referendarinnen und Referendare bezüglich der Anwaltsstation?

Vor der Stationsauswahl würde ich mich informieren, ob man tatsächlich „on the job“ lernt. Allein der Entwurf von Schriftsätzen und die Fähigkeit sich zügig in (sehr umfangreiche) Aktenberge einzuarbeiten, bereiten auf den Anwaltsberuf vor und geben Referendaren und Referendarinnen wertvolle Skills an die Hand, um besser mit dem Examenszeitdruck umzugehen. Ich würde von Kanzleien absehen, in denen man reine Zuarbeit in Form von Recherche leistet. Hieran geht meines Erachtens wertvolle Lernzeit verloren.

Schlussendlich ist es auch wichtig, gerade bei breit aufgestellten Kanzleien jene Themengebiete zu wählen, die einen Mehrwert für die Examensvorbereitung bieten (insbesondere Prozessrecht). Vor diesem Hintergrund ist es essentiell, entsprechende Vorabsprachen mit seinem Ausbilder zu treffen oder eine Kanzlei auszuwählen, in der man schon längere Zeit in Nebentätigkeit beschäftigt war. Gerade letzteres bietet eine hervorragende Möglichkeit, sich einen realistischen Eindruck von den künftigen Arbeitsaufträgen zu verschaffen.

Daniella, vielen Dank für deine Zeit und deine Antworten.

Die Wahlstation

„Mich hat das Arbeitsleben abseits der juristischen Blase interessiert“



NIKLAS MENNEKES

Niklas Mennekes studierte in Freiburg Rechtswissenschaften und absolvierte 2019 sein Erstes Staatsexamen. Seit 2020 ist er als Rechtsreferendar im Bezirk des Oberlandesgerichts Karlsruhe beschäftigt. Er absolviert aktuell seine Wahlstation beim Legal Tech-Unternehmen Codefy und befindet sich vor dem Abschluss seines Zweiten Staatsexamens.

Die Wahlstation stellt für Referendare und Referendarinnen eine tolle Möglichkeit dar, über den Tellerand zu schauen. Der Lernstress ist erheblich minimiert – und ihr könnt die Zeit nutzen, um ins Ausland zu gehen, mit einem Wunscharbeitgeber in Kontakt zu treten – oder auch neue juristische Berufe kennenzulernen. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung der Rechtsbranche wird die Tätigkeit in Legal Tech-Unternehmen zunehmend attraktiver – und kann euch Kompetenzen vermitteln, die in klassischen juristischen Berufen eine eher untergeordnete Rolle spielen. Im Interview verrät Niklas Mennekes, der seine Wahlstation beim Heidelberger Legal Tech-Unternehmen Codefy absolviert, wie sein Arbeitsalltag aussieht, wie viel IT-Wissen man mitbringen muss und welche Tipps er für das Zweite Examen hat.

Niklas, du absolvierst derzeit deine Wahlstation beim Legal Tech-Unternehmen Codefy. Wie kam es dazu, dass du dich – entgegen der Neigung vieler Referendare und Referendarinnen, diese in einer Kanzlei zu durchlaufen – für Codefy entschieden hast?

Im Laufe des Referendariats lernt man durch die Zivil-, Straf- und Anwaltsstationen die klassischen juristischen Berufe und deren Arbeitsalltag ja bereits kennen. Auch wenn bei mir persönlich die praktischen Erfahrungen wegen der Corona-Pandemie nicht ganz so intensiv wa-

ren, habe ich trotzdem einen guten Einblick in die Aufgaben und den Arbeitsalltag dieser Berufe bekommen. Stattdessen hat mich das Arbeitsleben abseits dieser juristischen Blase interessiert und mit der Wahlstation hat man die perfekte Gelegenheit, in andere Bereiche reinzuschauen. Sicherlich gibt es auch einige Referendare und Referendarinnen, die bereits wissen, dass sie später in Kanzleien arbeiten wollen und während ihrer Anwaltsstationen womöglich schon das Angebot bekommen haben, in der Kanzlei anfangen zu können. Ich persönlich hatte aber keine feste Vorstellung von meiner beruflichen Zukunft und wollte deswegen erst noch andere Tätigkeitsfelder kennenlernen.

Dass ich dann bei Codefy gelandet bin, liegt auch und vor allem an Tianyu Yuan (CEO und Co-Founder von Codefy). Als Dozent leitet er am OLG Karlsruhe eine Veranstaltung zu den Themen „Legal Tech“ und „Künstliche Intelligenz im Recht“. In diesem Rahmen habe ich ihn kennengelernt und ihm dann ein halbes Jahr später einfach geschrieben, ob ich die Wahlstation bei ihm absolvieren kann.

Was ist Codefy?

Das Technologie-Startup Codefy bietet Unternehmen, Ministerien und Rechtsdienstleistern eine KI-gestützte Wissensplattform, mit der unzählige Dokumente in Sekundenschnelle durchsucht und sogar teilautomatisiert geprüft werden können. Auf Grundlage der Suchergebnisse liefert Codefy zusätzlich vielfältige Möglichkeiten, Informationen zu strukturieren und im Team zusammenzuarbeiten.

Wie sieht ein typischer Arbeitstag bei dir aus?

Bei der Einteilung der Arbeit und der Arbeitszeit hat man bei Codefy einen großen Spielraum. Daher kann jeder seinen Arbeitsalltag selbst gestalten. Wir haben ein Büro in der Heidelberger Altstadt, in dem meistens so zwischen 9 und 19 Uhr was los ist. Ich kann aber genauso gut mobil von überall und wann immer ich will arbeiten, sodass beispielsweise auch unter der Woche mal ein Besuch bei Freunden in anderen Städten möglich ist.

Inhaltlich ist die Arbeit äußerst abwechslungsreich. Ich beschäftige mich unter anderem mit dem Entwurf von Konzepten zu neuen Einsatzfeldern von Codefy. Andererseits bin ich auch an der Überarbeitung bereits bestehender Funktionen beteiligt.

Auch bei Calls mit Kunden werde ich eingebunden und kann unsere Arbeitsergebnisse präsentieren.

Was macht dir in der Wahlstation am meisten Spaß?

Besonders den kreativen Austausch und die Übernahme von Verantwortung finde ich spannend. Es wird ständig nach Verbesserungspotenzial gesucht und man ist angehalten, über neue Probleme und Lösungen nachzudenken. Das führt dazu, dass wir im Team ganz viele Ideen austauschen und man in der Diskussion genauso ernst genommen wird, wie alle anderen auch.

”

„Generell hat man nicht das Gefühl, nur anderen zuzuarbeiten und deren lästige Recherchearbeit zu übernehmen.“

Stattdessen kriegt man Projekte übertragen, die man nach den eigenen Vorstellungen umsetzen kann und für die man die Verantwortung trägt.

Auf welche Aspekte deiner Tätigkeit in der Wahlstation hat deine bisherige Juristenausbildung dich vorbereitet – und auf welche eher weniger?

Die juristische Ausbildung vermittelt sicherlich eine systematische Denkweise, die bei der Problemlösung helfen kann. Und natürlich sind wir ein Legal Tech-Unternehmen, sodass juristische Kenntnisse und Vertrautheit mit juristischen Arbeitsprozessen gute Voraussetzungen sind.

Aber besonders die Arbeitsweise ist in einem Start-up eine andere, als man sie aus Studium und Referendariat kennt. Man muss sich von der Vorstellung eines perfekten ersten Entwurfs, verabschieden. Die Arbeit ist eher iterativ und zyklisch: Eine erste schnelle Version ist immerhin schon die Realisierung einer Idee, an deren Perfektionierung dann im Weiteren gearbeitet werden kann.

Das Thema Legal Tech wird im Studium in der Regel eher vernachlässigt. Muss ich mich schon intensiv mit Legal Tech befassen, wenn ich meine Wahlstation in einem Legal Tech-Unternehmen machen möchte?

Natürlich helfen bei der Tätigkeit in diesem Bereich Vorkenntnisse gerade hinsichtlich der Möglichkeiten und

Grenzen von Legal Tech. Viel wichtiger ist aber das Interesse an dem Thema und die Lust auf Neues. Das entsprechende Wissen eignet man sich sowieso bei der Arbeit und mit der Zeit an. Auf keinen Fall werden so verrückte Dinge wie Coding-Skills erwartet, also sollte man sich diesbezüglich nicht abschrecken lassen.

Du hast die schriftlichen Prüfungen des Zweiten Staatsexamens schon hinter dich gebracht. Wie hast du dich während des Referendariats auf das Examen vorbereitet?

Ich habe relativ früh mit Freunden aus dem Studium eine Lerngruppe gebildet, mit der wir uns wöchentlich getroffen haben. Dabei ging es am Anfang aber weniger um die Vorbereitung auf das Examen als eher um den Austausch unserer Erfahrungen im Referendariat. Mit der Zeit hat sich das Lernpensum erhöht, aber erst in der zweiten „Anwaltsstation“¹ habe ich dann den Examenmodus angeschaltet und intensiv gelernt.

Meiner persönlichen Erfahrung nach ist es sowohl im Studium als auch im Referendariat wichtig, sich nicht von den anderen verrückt machen zu lassen. Die Hälfte des Stresses kommt nicht vom Stoff, sondern vom Hype um das Examen. Für mich war es wichtig, dazu Abstand zu gewinnen und nicht in der Jura-Bubble unterzugehen. Also nehmt euch Auszeiten: Legt euch einfach mal ins Schwimmbad und snackt ne Pommes!

Vielen Dank für deine Zeit und deine Antworten!

¹ Anm.: In Baden-Württemberg gibt es zwei Anwaltsstationen. Die erste Anwaltsstation dürft ihr nicht in einem Unternehmen absolvieren, die zweite schon.

Fünf Tipps für das Zweite Juristische Staatsexamen

**FELICITAS FAMULLA**

Felicitas Famulla studierte Rechtswissenschaften in Mainz und absolvierte ihr Referendariat in Hessen. Nach Abschluss des Zweiten Staatsexamens 2021 arbeitet sie als Rechtsanwältin, zuletzt als Associate in einer Großkanzlei. Sie ist Mitgründerin von [Legally Female](#).

Das Zweite Juristische Staatsexamen ist eines ganz sicher nicht: Das Gleiche wie das Erste Staatsexamen – auch wenn der Name es vermuten lässt.

Du hast das Erste Staatsexamen in der Tasche und bist gespannt auf das Referendariat: Endlich liegt das jahrelange Lernen und die Examensvorbereitung hinter dir und du freust dich darauf, nach vielen Stunden in der Bibliothek und vor Lehrbüchern und Skripten Praxisluft zu schnuppern. Neben all den Möglichkeiten, die dir das Referendariat bietet, kommt jedoch unaufhaltsam etwas auf dich zu: Die schriftlichen Klausuren und die mündliche Prüfung im Zweiten Staatsexamen. Und damit du gut vorbereitet bist, gibt es heute meine fünf persönlichen Tipps für das Zweite Juristische Staatsexamen, die ich gerne früher gekannt hätte:

Erster Tipp: Gib dir Zeit und mach dir nicht so einen Druck

Die ersten Tage im Referendariat, die in der Regel mit der Einführungs-AG starten, sind häufig Überforderung pur. Wie kann es sein, dass wir nach so vielen Jahren Jurastudium in der Praxis zunächst hoffnungslos verloren sind? Niemand von uns kann ein Urteil oder eine Anklage schreiben und mit einem Behördenbescheid können wir zunächst nichts anfangen. Klar wissen wir – in den meisten Fällen – was inhaltlich in das Endprodukt hineingehört, aber wie man es wirklich verfasst? Keine Ahnung.

Genau diese Erkenntnis kommt uns bereits in den ersten Tagen des Referendariats und hat zumindest mich sehr unter Druck gesetzt. Wie soll ich all diese Dinge in weniger als zwei Jahren lernen? Spätestens in den schriftlichen Examensklausuren müssen sie sitzen.

Ich verspreche dir, es geht allen genauso. Niemand kommt als frischgebackener Volljurist oder frischgebakene Volljuristin ins Referendariat, sondern alle befinden sich auf demselben Kenntnisstand, den du hast. Sei dir bewusst, dass du Einiges zu tun hast – aber alle anderen haben das auch und das ist vollkommen normal! Weder hängst du bereits zurück, noch haben andere dir etwas voraus. Ihr seid alle auf dem Weg, es zu schaffen und habt eure Ausbilderinnen und Ausbilder sowie die AGs vor euch. Unterschätzt euch nicht: Ihr könnt bis zum Examen alles lernen.

Zweiter Tipp: Arbeite frühzeitig mit den Kommentaren

„Das Zweite Staatsexamen kann gar nicht so schwer sein, schließlich darf ich endlich Kommentare benutzen“ – das ist leider ein Fehlglaube. Zwar liegt die Zeit, in der man Meinungsstreitigkeiten auswendig herunterbeten musste, endgültig hinter dir – viele Dinge, die du „nachts um drei, wenn man dich weckt“ wissen musst, stehen leider nicht im Kommentar und du musst sie lernen und verinnerlichen. Genauso ist es ein Irrglaube, nun das materielle Recht vernachlässigen und sich nur auf die Formalien und das Prozessrecht konzentrieren zu können.

Die Formalien werden im Examen selbstverständlich benötigt, um die Klausuren einigermaßen sicher bestreiten zu können, die Punkte hingegen werden im materiellen Recht geholt!

Um in den Klausuren und im Aktenvortrag keine wertvolle Zeit zu verlieren, gewöhne dir den Umgang mit den Kommentaren frühzeitig an: Je eher, desto besser. Und sei es, wenn du am Anfang neben Deine Lernzettel „einfach“ nur die Kommentare legst und dir anschaust, wo das entsprechende Problem steht und wie du es über das Stichwortverzeichnis findest!

Dritter Tipp: Schreibe Probeklausuren

Der wohl unbeliebteste Teil der Examensvorbereitung, den du bereits im Ersten Staatsexamen kennen – und hassen gelernt hast: die Probeklausuren.

Gerade im Zweiten Staatsexamen sind sie aber essenziell, um im Ernstfall mit ihnen klarzukommen! Es gibt einfach eine Vielzahl möglicher Konstellationen und Aufbaumöglichkeiten, mit denen es immer leichter umzugehen wird, sobald du sie schon einmal hinter dich gebracht hast – sei es die Anklage, die Revision, das Straf- und Zivilurteil oder die gefürchteten Anwaltsklausuren.

Nimm die Möglichkeiten, die dir geboten werden – von teuren Klausurenkursen diverser Anbieter von Repetitorien bis hin zum kostenlosen Gerichtsklausurenkurs oder Internetarchiven – möglichst so früh wie möglich war und fang an, eine Probeklausur in der Woche zu schreiben. Es ist nicht schlimm, wenn du – gerade am Anfang – viele Fehler machst und vernichtende Punktzahlen zurückbekommst.

”

„Nur aus Fehlern kannst du lernen und hast damit vielen Perfektionistinnen und Perfektionisten, die sich nicht „trauen“, eine „schlechte“ Probeklausur abzugeben, etwas voraus.“

Die einzig schlechte Probeklausur ist die, die du nicht geschrieben hast.

Vierter Tipp: Setze Dein Wissen in der Praxis um

Wenn du nur eine Sache aus dem Referendariat mitnimmst, dann diese: Es ist alles anders als im Studium. Wie Christian Konert, der die Podcasts „AG Zivilrecht“ und „AG Strafrecht“ anbietet, es einmal sehr passend gesagt hat: Im Zweiten Examen wird honoriert, wer ein praxistaugliches Ergebnis abgegeben hat. Die Korrektorinnen und Korrektoren stellen sich die Frage: „Kann dieser Prüfling einmal mein Kollege oder meine Kollegin werden?“

Dazu gehört, dass dir die Formalitäten der Praxis in Fleisch und Blut übergegangen sind, du Streitiges von Unstreutigem trennen kannst, einen ordentlichen Urteilsstil sowie die Beweisregeln beherrschst – und anwenden kannst. Bloß Schemata oder Beweislastverteilungen auswendig zu lernen, ohne diese in die Praxis umzusetzen, bringt dir leider genauso wenig wie abstrakt zu wissen, wie ein Verwaltungsurteil aufgebaut wird ohne jemals eins geschrieben zu haben. Lass Dich nicht von „Examenstreffern“ verrückt machen – das sind Einzelfälle und Glückstreffer. Wenn im Examenssachverhalt etwas zum BGH-Urteil verändert wurde – was häufig passiert – und du einfach deine auswendig erlernte Lösung hinschreibst, bringt dir das herzlich wenig.

Nimm die Übungsmöglichkeiten, die dir das Referendariat bietet, wahr – sein es kostenlose Aktenvorträge

und Probeklausuren bis hin zu den praktischen Arbeiten für deine Ausbilderinnen und Ausbilder – und setze dein mühsam erworbenes Wissen in die Praxis um.

Fünfter Tipp: Mach ausreichend Pause

Das Referendariat habe ich vor allem als eins erlebt: Druck. Entweder habe ich für meine Ausbilderinnen und Ausbilder gearbeitet, gelernt, Probeklausuren geschrieben, Aktenvorträge gehalten oder war im Nebenjob tätig. Urlaub habe ich keinen gemacht, genauso wenig wie an Wochenenden freigenommen. Dieser „Dauerstress“ führte über zwei Jahre hinweg dazu, dass ich vollkommen ausgebrannt und unkonzentriert in die Klausuren im Zweiten Staatsexamen gestartet bin – ich habe Fristen vertauscht, Streitiges und Unstreitiges verwechselt und sehr viele Fehler gemacht, die mir bei diesem Kenntnisstand eigentlich nicht mehr passiert sind – und nicht mehr hätten passieren dürfen. Mein abschließender – und meiner Meinung nach wichtigster Tipp – lautet deshalb: Mach ausreichend Pause.

Mein Lernverhalten (sehr viel zu lernen – inklusive teilweise zwei Probeklausuren an einem Tag zu schreiben) hat mir im ersten Durchgang nichts gebracht, da ich so müde und unkonzentriert war, dass ich es nicht zeigen konnte. Bitte mach mir diesen Fehler nicht nach!

Für dein Zweites Staatsexamen wünsche ich dir ganz viel Erfolg!

Literaturtipps und Co. fürs Referendariat

Lehrbücher/Skripte

[Zivilprozessrecht für Referendare](#) – Rainer Oberheim

[Formulare für Referendare](#) – Gerhold/Hoefer/Ingwersen-Stück

[Materielles Strafrecht in der Assessorklausur](#) – Kruger/Schneider/Ladiges

[Strafrechtliche Musterklausuren für die Assessordprüfung](#) – Westphal/Tetenberg

[Materielles Zivilrecht in der Assessorklausur](#) – Müller

[Materielles Öffentliches Recht im Assessorexamen](#) – Kaiser/Köster/Seegmüller

[Die mündliche Prüfung zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung](#) – Dallmayer/Glossner/Haumer/Krätzschel

[StPO-Fallrepetitorium](#) – Schuster/Weitner

[Strafurteil und Revisionsrecht in der Assessorklausur](#) – Kock/Neumann

[Materielles Recht im Assessorexamen](#) – Kaiser/Kaiser/Kaiser

[Öffentliches Recht im Assessorexamen](#) – Kintz

[Sitzungsdienst des Staatsanwalts](#) – Theiß

Zeitschriften

[Juristische Arbeitsblätter](#)

[Neue Juristische Wochenschrift](#)

[Juristische Schulung](#)

[Rechtsprechungsübersicht 1+2](#)

[Life & Law](#)

[Rechtsprechungs-Auswertung](#)

Podcasts fürs Referendariat

[AG Zivilrecht](#)

[AG Strafrecht](#)

[Irgendwas mit Recht](#)

[Lage der Nation](#)

Blogs

[mkg-jura-studis.de](#)

[Juristenkoffer](#)

[Rechtsreferendare Ellwangen](#) (Erfahrungsberichte)

[JurCase](#)

[JuraOnline](#)

Forum

[Zur letzten Instanz](#)





Ich will überzeugt werden!